



Antrag auf Erteilung eines Visums zur Familienzusammenführung Kindernachzug zum ausländischen / deutschen Elternteil

Das Generalkonsulat weist ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) des Generalkonsulats kostenlos sind. Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Generalkonsulat im Visumsverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen muss.

Aufgrund der Aussetzung der Legalisation in Nigeria müssen die hiesigen Urkunden regelmäßig überprüft werden. Das **Urkundenüberprüfungsverfahren** dauert in der Regel mindestens 5 Monate und bedarf der Einreichung einer **Gebühr von 150.000 Naira (nur in 500 oder 1.000 Naira Scheinen zu bezahlen)**.

Ebenfalls ist bei Antragstellung die Visumgebühr in Höhe von 75,00 Euro (**in 500 oder 1.000 Naira Scheinen**) zu bezahlen. Gebührenbefreiungen gelten für Kinder von Deutschen und EU-Staatsangehörigen. Entsprechende Nachweise sind hierzu bei Antragstellung vorzulegen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern des Generalkonsulats neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge hat.

Die Visumbeantragung von minderjährigen Personen, ist nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten möglich. Falls keine sorgeberechtigte Person vorsprechen kann, ist die minderjährige Person von einer durch die Sorgeberechtigten bevollmächtigten Person zu begleiten. Die bevollmächtigte Person muss die Vollmacht im Original und zur Identitätsfeststellung einen Lichtbildausweis mit sich führen.

Im Rahmen der persönlichen Vorsprache (nach Terminvereinbarung über die Webseite www.nigeria.diplo.de sind folgende Unterlagen (Original + 2 Kopien) vorzulegen:

- 2 vollständig ausgefüllte Antragsformulare (Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis)
- 2 unterschriebene Erklärungen gem. § 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG
- Gültiger Reisepass + 2 Kopien der Datenseite und sämtlicher Seiten mit Ein- und Ausreisestempeln
- 2 Kopien der Datenseite des Reisepasses des in Deutschland lebenden Elternteils und, soweit zutreffend, 2 Kopien nigerianischer Ein- und Ausreisestempel von Besuchen
- falls zutreffend: 2 Kopien der Aufenthaltserlaubnis des in Deutschland lebenden Elternteils
- 2 biometrische Passbilder des Antragstellers
- Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Elternteils
- Geburtsurkunde des Kindes (ausgestellt von der Nigerian National Population Commission am Geburtsort)
- Zustimmungserklärung (sog. „Affidavit of Consent“) des in Nigeria verbleibenden Elternteils zur Übersiedlung des Kindes nach Deutschland* (sofern nicht persönlich anwesend bei Antragstellung)
- falls Aufenthaltsort des in Nigeria lebenden Elternteils nicht bekannt: Gerichtsurteil, wonach dem in Deutschland lebenden Elternteil die alleinige

- Sorge zusteht (mit Vermerk, dass das Kind gehört wurde, sowie ausführlichen Angaben zur Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung des Kindeswohls)
- formloses schriftliches Einverständnis des in Deutschland lebenden Elternteils zum Nachzug des Kindes
 - Geburtsbescheinigung der Klinik und Name/Adresse der Klinik**
 - sämtliche Schulzeugnisse, Kindergartenbescheinigungen sowie Namen und Adressen der besuchten Schulen**
 - Taufbescheinigung und Name/Adresse der Kirche; Angabe des Jahres der Taufe**
 - wenn das Kind bereits das 16. Lebensjahr vollendet hat und der in Deutschland lebende Elternteil nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat: Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1, nicht älter als ein Jahr
 - soweit vorhanden: alte Fotos des Kindes und der Familie
 - im Voraus bezahlter Rückumschlag eines der vertretenen Kurierkonzerne

Folgende Unterlagen mindestens eines nigerianischen Elternteils sind vorzulegen (wenn das Kind alleine beantragt):

- 2 Kopien eines Ausweisdokuments des in Nigeria lebenden Elternteils
- Heiratsurkunde und Scheidungsurteile eventueller früherer Ehen
- Geburtsurkunde/ beglaubigte Abschrift des örtlichen Geburtenregistrauszuges oder eidesstattliche Versicherung* („Declaration of Age“) eines Elternteils bzw. des Familienoberhaupts
- eidesstattliche Versicherung* eines Elternteils bzw. des Familienoberhaupts zum Familienstand des Antragstellers („Declaration of Spinsterhood/ Bachelorhood“)
- sämtliche Schulzeugnisse, ggf. Taufbescheinigung und sonstige biografisch ältere Dokumente (Wählerausweis, Bibliotheksausweis, Impfpass etc.)**
- 2 vollständig ausgefüllte Fragebögen für die Urkundenüberprüfung

* ggfs. mit Analphabetenvermerk

** eine Wegbeschreibung in englischer Sprache ist erforderlich, wenn der Wohnort in Nigeria außerhalb einer größeren Stadt liegt

Je nach Einzelfall können zusätzliche Unterlagen benötigt werden. Alle mit der Beschaffung der notwendigen Unterlagen verbundenen Kosten sind vom Antragsteller/ der Antragstellerin selbst zu tragen.

Unvollständige Anträge (auch bei fehlenden Kopien) werden mit hoher Wahrscheinlichkeit abgelehnt.

Das Generalkonsulat Lagos weist daraufhin, dass die Maximalgröße einer mitgebrachten Handtasche/eines Rucksacks/o.Ä. 30 cm x 40 cm x 15 cm beträgt. Kunden werden daher gebeten, keine größeren Taschen mit sich zu führen. Wir bitten um Verständnis, dass Taschen, die diese Maximalmaße überschreiten, nicht im

Stand: Oktober 2020

Generalkonsulat gelagert werden können, weshalb Kunden, die eine solche Tasche mit sich führen, nicht zur Vorsprache vorgelassen werden können.